

Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:
Ref. VI/24

Verantwortliche/r:
Amt 24

Vorlagennummer:
242/165/2016

Umbau des anzumietenden Erdgeschosses der Luitpoldstraße 8 für die altersgemischte Kindertageseinrichtung des Netzes für Kinder e. V., Beschlussfassung gemäß DA- Bau 5.4/ DA- Bau 5.5.3 Vorentwurfs-/ Entwurfsplanung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	17.11.2016	Ö	Gutachten	
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	29.11.2016	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51, Amt 63, Amt 20 z.K., Amt 14

I. Antrag

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Umbau der angemieteten Räume im Erdgeschoss der Luitpoldstraße 8 in Erlangen zu einer altersgemischten Kindertageseinrichtung wird zugestimmt und soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Umbau der Räume in der Luitpoldstraße 8 in Erlangen wird dauerhaft ein Quartier für die altersgemischte Kindertageseinrichtung des Netzes für Kinder e. V. geschaffen. Auf die vorangegangenen Beschlussfassungen im Jugendhilfeausschuss vom 14.07.2016 Nr. 512/028/2016 in der Sache, hier dauerhafte Auslagerung des Netzes für Kinder aus dem Frankenhof, wird verwiesen.

Ebenfalls wird Bezug genommen auf das Gutachten bzw. die Beschlussfassung mit der Vorlagennummer 241/043/16 zur Anmietung der betreffenden Räume im Bau- und Werksausschuss am 11.10, im Jugendhilfeausschuss am 13.10., im Haupt- Personal und Finanzausschuss am 19.10. und im Stadtrat am 27.10.16.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bedarfsbestätigung von Plätzen der Kindertagesbetreuung – hier Netz für Kinder, bisher untergebracht im Frankenhof

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung in Erlangen ist, um eine wohnortnahe Versorgung zu gewährleisten, in verschiedene Planungsbezirke gegliedert. Abhängig von den jeweiligen Anforderungen ist der Zuschnitt der Planungsbezirke für die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich.

§ 80 Abs. 3 SGB VIII normiert die Planung dahingehend, Vorsorge auch zur Befriedigung eines

„unvorhergesehenen Bedarfs“ zu treffen. Unter den vorgenannten Bedingungen führt dies dazu, dass sich die JHP entschieden hat, den Bedarfsausblick hier mit einem „Unsicherheitspuffer“ nach oben zu versehen.

Berücksichtigung der Belegungssituation im Netz für Kinder

Die Einrichtung „Netz für Kinder-Franken Hof“ hat eine Betriebserlaubnis über 15 Plätze. Die Altersverteilung ist dabei der Einrichtung frei gestellt. Diese flexible Nutzung stellt für die Bestandserfassung ein Problem dar. Um die Volatilität der Daten gering zu halten bezieht sich die Bestandsfeststellung der Jugendhilfeplanung in Erlangen in der Regel auf Plätze und nicht auf betreute Kinder. Für den Bestand wird für das Netz für Kinder eine Näherung von 5 Plätzen im U3-Bereich, 5 Kindergartenkinder und 5 Schulkinder angenommen. Die tatsächliche Belegung wich davon in den vergangenen Jahren jedoch teils deutlich ab.

Tatsächlich wurden in der Regel insgesamt 25 Kinder zu unterschiedlichen Zeiten betreut. Am Vormittag U3 und Kindergartenkinder, am Nachmittag überwiegend Schulkinder. Für den Bedarf muss hier von der tatsächlichen Belegung vor Ort ausgegangen werden.

U3-Bereich

Der Franken Hof ist im Planungsbezirk D- Erlangen Zentrum und Nordost gelegen. In diesem wohnten zum Stichtag 30.06.2016, 683 Kinder im Alter von unter drei Jahren. Aktuell können hier, incl. der Plätze in der Kindertagespflege 224 Betreuungsplätze angeboten werden. Die Versorgungsquote liegt damit bei 32,8%. Damit bleibt der Versorgungsgrad sowohl hinter dem Stadtschnitt (ca. 46%) als auch hinter dem kleinräumigen Ausbauziel für diesen Planungsbezirk zurück.

Zum Teil kann dies durch die Platzsituation in den angrenzenden Planungsbezirken aufgefangen werden.

Kindergartenbereich

Der Franken Hof ist im Kindergartenplanungsbezirk 02-Innenstadt II gelegen. Dort lebten mit Stichtag zum 30.06.2016 221 Kinder im Kindergartenalter. Für diese stehen im Planungsbezirk 182 Kindergartenbetreuungsplätze zur Verfügung. Dies ergibt eine rechnerische, kleinräumige Versorgungsquote von 82,4%. Im Vergleich zu anderen Planungsbezirken ist der Versorgungsgrad deutlich unterdurchschnittlich. Dies wird durch die Platzsituationen in den angrenzenden Planungsbezirken teilweise ausgeglichen. Die Entwicklung der Kinderzahlen lässt für die kommenden Jahre von einer Steigerung um ca. 10% (ca. 20 Kinder) ausgehen.

Schulkindbetreuung

Der Franken Hof ist im Grundschulsprengel der Loschgeschule gelegen. Die Schule wurde im Schuljahr 2015/16 von 324 Kindern in den Jahrgangsstufen 1-4 besucht, die Zahlen des aktuellen Schuljahres lagen der JHP zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Textes noch nicht vor. Im Sprengel stehen 163 Schulkindbetreuungsplätze in Einrichtungen der Jugendhilfe sowie 110 Plätze in der schulischen Mittagsbetreuung zur Verfügung. In Summe können so 273 Plätze (ca. 84%) sprengelintern zur Verfügung gestellt werden.

Zusammenfassende Würdigung aus bedarfsplanerischer Sicht

Die Betreuungsplätze des „Netz für Kinder Franken Hof“ stellen einen wichtigen Beitrag zur wohnortnahen, bedarfsgerechten Versorgung mit Betreuungsplätzen dar, die in allen drei oben genannten Altersgruppen auch mit Hinblick auf die kommende Entwicklung benötigt werden. Die in der Einrichtung vorhandenen 15 Betreuungsplätze sind auch nach dem Umzug (innerhalb des Planungsbezirkes) weiter in vollem Umfang zur Deckung des lokalen Bedarfs notwendig.

Raumprogramm

In den Räumen der Luitpoldstraße 8, mit einer Nutzfläche von ca. 164 m² im Erdgeschoss zuzüglich eines Kellerraums von ca. 16 m², entstehen gemäß der vorliegenden Planung die für eine altersgemischte Kindertageseinrichtung (1-12-jährige Kinder) notwendigen Funktionsbereiche.

Vorgesehen sind Flächen für freies Spielen mit „Tobe Ecke“, Essen und Basteln, Lesecke und

Hausaufgabenerledigung. Als weitere wesentliche Funktionsbereiche sind ein Büro, die notwendigen WC- Anlagen, eine Putzkammer, eine Garderobe und eine Aufwärmküche geplant. Der Umbau der Räume erfolgt nahezu ohne Eingriff in den Rohbau-Bestand. Die notwendigen Räume werden in Trockenbauweise errichtet.
 Der für die Kindergruppe nutzbare Außenbereich beträgt ca. 24 qm (eingezäunter Eingangsbereich) + ca. 26 qm im Innenhof.

Auf die in der Anlage beiliegende Planung mit Erläuterungsbericht wird verwiesen.

Zeitplan

Erstellung der Genehmigungs- und Ausführungsplanung;	Dezember 2016
Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB/A	Dezember 2016/Januar 2017
Baubeginn (geplant):	Januar 2017
Baufertigstellung (geplant):	März 2017

Kostenberechnung (Summen gerundet)

Kostengruppe 100 Grundstück	-
Kostengruppe 200 Herrichten und Erschließen	-
Kostengruppe 300 Bauwerk- Baukonstruktionen	156.000 €
Kostengruppe 400 Bauwerk- Technische Anlagen	54.000 €
Kostengruppe 500 Außenanlagen	4.000 €
Kostengruppe 600 Ausstattung	-
<u>Kostengruppe 700 Baunebenkosten</u>	<u>39.000 €</u>
Gesamtkosten	253.000 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden. Die Gesamtkosten werden zwischen ca. 230.000€ und ca. 280.000€ liegen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung: Sachgebiet Bauunterhalt/ SBL 242-1-1

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	253.000 €	bei IPNr: 366C.404
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Zuschüsse gemäß FAG Art. 10	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für die Umbaumaßnahmen vorhanden auf der IvP-Nr. 366C.404
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

02.11.16 gez. Auernhammer

Anlagen: GR - Planung
 Erläuterungsbericht

III. Abstimmung
 siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang